

KWF-Programm »Qualifizierungsscheck«

im Rahmen der KWF-Rahmenrichtlinie



Wer wird gefördert?

1. Förderungskunde

- Unternehmerinnen|Unternehmer, die ein Kleinst- oder Kleinunternehmen* führen (bei Kapitalgesellschaften: geschäftsführende Gesellschafter) und
- ausschließlich selbständig erwerbstätig sowie
- Mitglieder der Wirtschaftskammer Kärnten beziehungsweise der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Steiermark und Kärnten sind

2. Nicht Förderungskunde

- Unternehmen in Schwierigkeiten

Was wird gefördert?

- Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen, die von zertifizierten Bildungsanbietern (zum Beispiel www.wissenslandkarte.ktn.gv.at) in Anspruch genommen werden (Ausnahme Ausland)
- Ausschließlich Kurskosten, die für die ausgeübte unternehmerische Tätigkeit oder eine Neuausrichtung relevant sind
- Die förderbaren Kosten müssen mindestens 1.000,- EUR netto betragen.
- Der Projektdurchführungszeitraum beginnt am Tag der Einreichung und endet spätestens am 31. Dez. 2023. Investitionen (Bestellung, Lieferung bzw. Leistung, die Ausstellung von Rechnungen sowie die Leistung von (An-)Zahlungen) müssen innerhalb dieses Zeitraumes getätigt werden. Eine Verlängerung des Projektdurchführungszeitraumes ist nicht möglich.

Wie hoch ist die Förderung?

- Einmalzuschuss bis zu 50 % der förderbaren Kurskosten (maximal 2.000,- EUR)
- Die Förderung kann einmal innerhalb von zwölf Monaten ab dem letzten Projektbeginn beantragt werden.

Nicht förderbare Kosten

1. Kosten, die vor Antragstellung beim KWF angefallen sind
2. Rechnungen, die nicht auf den Förderwerber lauten und nicht von diesem bezahlt wurden
3. Skonti, Rabatte (auch wenn diese nicht in Anspruch genommen wurden)
4. Kleinbetragsrechnungen unter 150,- EUR netto
5. Reise-, Hotel- und Bewirtungskosten
6. Prüfungskosten und Skripten
7. Schulungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
8. Einschulungen durch den Hersteller

* Bis 49 Beschäftigte und bis 10 Mio. EUR Bilanzsumme oder Umsatz: www.kwf.at/foerderlexikon

KWF Kärntner Wirtschaftsförderungs Fonds
Völkermarkter Ring 21-23
9020 Klagenfurt am Wörthersee

Telefon +43.463.55 800-0 office@kwf.at
www.kwf.at

Tipp: Melden Sie sich für den KWF-Newsletter an. So bleiben Sie stets über laufende Förderungsprogramme und Ausschreibungen informiert: www.kwf.at/newsletter.

Die Antrags- und Förderungsabwicklung

1. Kontaktaufnahme mit dem KWF

- Vorstellung der Projektidee
 - Beratung und Begleitung durch KWF
-

2. Einreichung des vollständigen Förderungsantrags

- unter Verwendung des elektronisch zur Verfügung gestellten Antragsformulars auf www.kwf.at/qualifizierung vor Projektbeginn
-

3. Projektstart

- Achtung: Erst nach vollständiger Antragstellung darf mit den Projektmaßnahmen begonnen werden.
 - Als Projektbeginn gelten die Ausstellung von Rechnungen, der Beginn der Fort- und Weiterbildungen sowie die Leistung von (An-)zahlungen für das Vorhaben.
-

4. Projektabschluss

- Vollständige Umsetzung des Projekts
 - Abrechnung der Projektkosten mittels der elektronisch zur Verfügung gestellten Schlussabrechnung auf www.kwf.at/schlussabrechnung-online
-

5. Förderungsentscheidung

- Ausstellung des Förderungsvertrags durch den KWF nach Prüfung der Schlussabrechnung
-

6. Auszahlung der Förderung

- Nach fristgerechter Annahme des Förderungsvertrags durch den Förderungskunden und Erfüllung der Förderungsvoraussetzungen
-

Weiterführende Informationen

KWF-Programm »Qualifizierungsscheck«
www.kwf.at/qualifizierung

KWF Kärntner Wirtschaftsförderungs Fonds

Völkermarkter Ring 21–23
9020 Klagenfurt am Wörthersee
Allgemeine Anfragen Telefon +43.463.55 800-0
office@kwf.at | www.kwf.at

Beratung und Unterstützung

Katja Seger
Telefon +43.463.55 800-92 | seger@kwf.at

Monika Walder
Telefon +43.463.55 800-83 | walder@kwf.at

Hinweis

Diese Kurzinformation beschreibt lediglich die wesentlichen Voraussetzungen einer Förderung. Eine Beurteilung der konkreten Fördermöglichkeiten für Ihr Projektvorhaben erhalten Sie bei den Expertinnen und Experten des KWF.